

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 04.05.2022

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Persönliche Äußerungen während Ratsversammlungen durch Verwaltungsbeamte

Aus gegebenen Anlass fragen wir die Verwaltung:

1. Sind Verwaltungsbeamte/Dezernatsleiter berechtigt, persönliche Erklärungen, Einlassungen oder Meinungen zu Anträgen bzw. Anfragen der Ratsfraktionen und/oder Einzelvertretern abzugeben?
2. Sollte es zu einer Verletzung der Neutralitätspflicht gekommen sein, wo kann die betroffene Fraktion oder der Einzelvertreter Beschwerde einlegen?
3. Welche Maßnahmen können bei Verfehlungen und Verletzungen der Neutralitätspflicht durch den obersten Vorgesetzten (Oberbürgermeister) eingeleitet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Jens Keller

Ratsherr und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt